

STUDIENGANG: **RECHTSWISSENSCHAFTEN**



Rechtswissenschaftliche Fakultät

Studienabschluß:	Erste Prüfung
Regelstudienzeit:	9 Semester
Zulassungsvoraussetzung:	Allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife oder eine vom Kultusministerium als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung
Sprachanforderungen:	Lateinkenntnisse sind zwar förderlich, aber nicht gefordert.

Inhalt und Ziel des Studiums

Die Studierenden sollen sich im Studium die Kenntnisse der Rechtsordnung mit ihren geschichtlichen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und rechtsphilosophischen Grundlagen sowie ihren völker- und europarechtlichen Bezügen aneignen. Sie sollen sich mit den Methoden der Rechtswissenschaften vertraut machen und die Fähigkeit entwickeln, das Recht anzuwenden.

Studienaufbau

Das Studium gliedert sich in das Pflichtfachstudium und das Schwerpunktstudium. Prüfungsfächer sind die Pflichtfächer und die Fächer eines Schwerpunktbereichs.

Pflichtfächer sind:

1. Grundlagen:

- Methodenlehre der Rechtswissenschaft,
- Grundzüge der Methoden- und Argumentationstheorie, der Rechtsphilosophie und Rechtssoziologie,
- Grundzüge der Rechts- und Verfassungsgeschichte (Deutsche und Römische Rechts- und Verfassungsgeschichte);

2. aus dem Zivilrecht:

- der Allgemeine Teil des Bürgerlichen Gesetzbuchs, das Schuldrecht und das Sachenrecht, außerdem ihre besonderen Ausprägungen außerhalb des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Grundzügen,
- Grundzüge des Familienrechts und des Erbrechts, Grundzüge des Handels- und Gesellschaftsrechts
- das Recht der Arbeitsverhältnisse;

3. aus dem Strafrecht:

- der Allgemeine Teil des Strafrechts und der Besondere Teil des Strafgesetzbuches;

4. aus dem Öffentlichen Recht:

- das Staats- und Verfassungsrecht sowie Grundzüge des Rechts der Europäischen Union, jeweils mit Bezügen zum Völkerrecht
- das allgemeine Verwaltungsrecht und das allgemeine Verwaltungsverfahrenrecht,
- aus dem besonderen Verwaltungsrecht das Polizei- und Ordnungsrecht sowie die Grundzüge des Baurechts, des Straßensrechts und des Kommunalrechts;

5. aus dem Prozeßrecht:

- die Grundzüge des Zivil-, Straf-, Verfassungs- und Verwaltungsprozeßrechts, des arbeitsgerichtlichen Verfahrens einschließlich ihrer Grundlagen im Gerichtsverfassungsrecht sowie die Grundzüge des Zwangsvollstreckungsrechts in der Zivilprozessordnung.

Schwerpunktbereiche

Schwerpunktbereich 1: „Grundlagen des Rechts und der Rechtswissenschaft“

Schwerpunktbereich 2: „Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht“

Schwerpunktbereich 3: „Deutsches und Europäisches Arbeits- und Sozialrecht“

Schwerpunktbereich 4: „Deutsches und Europäisches Öffentliches Recht“

Schwerpunktbereich 5: „Kriminalwissenschaften“

Schwerpunktbereich 6: „Internationales Recht“

Schwerpunktbereich 7: „Zivilrechtspflege und Vertragsgestaltung“

Ferner haben die Studierenden während der vorlesungsfreien Zeit des Studiums an **praktischen Studienzeiten von insgesamt 13 Wochen** teilzunehmen, die sich in ein jeweils dreiwöchiges Gerichtspraktikum und Verwaltungspraktikum und ein siebenwöchiges Wahlpraktikum gliedern. Mit den Praktika darf nicht vor Abschluß der Vorlesungszeit des dritten Semesters begonnen werden. Ausnahmsweise kann die gesamte praktische Studienzzeit bei einer Praktikumsstelle abgeleistet werden, wenn ein enger sachlicher Zusammenhang zu dem Schwerpunktbereich besteht, in dem die Schwerpunktbereichsprüfung abgelegt wird.

Abgeschlossene Ausbildungen für den gehobenen Justizdienst und den nichttechnischen gehobenen Verwaltungsdienst können teilweise angerechnet werden.

Studienleistungen

Im Rahmen der studienbegleitenden **Zwischenprüfung** sind bis zum Ende des 4. Fachsemesters (bei Beginn im Sommersemester bis zum Ende des 5. Fachsemesters) folgende Aufsichtsarbeiten erfolgreich, d.h. mit mindestens 4 Punkten, zu bestehen:

Zivilrecht:	3 Klausuren
Öffentliches Recht:	2 Klausuren
Strafrecht:	2 Klausuren

Die Anzahl und die Verteilung der angebotenen Klausuren können der beiliegenden Übersicht entnommen werden. Bei Nichtbestehen der Zwischenprüfung erfolgt die Exmatrikulation von Amts wegen.

Die weiteren Informationen über Studienablauf, geforderte Leistungsnachweise und Prüfungen sind der Thüringer Juristenbildungs- und Prüfungsordnung (ThürJAPO) zu entnehmen. Diese können beim Studienfachberater der Rechtswissenschaftlichen Fakultät oder in der Zentralen Studienberatung eingesehen (Adressen siehe Beratungsmöglichkeiten) oder unter www.thueringen.de/justiz/japo.htm im Internet erlangt werden.

Übersicht zur Zwischenprüfung

Verteilung der angebotenen Klausuren für die Zwischenprüfung bezogen auf die Vorlesungen und die Semester (bei Studienbeginn im Wintersemester)

Vorlesung	<u>Klausur pro Semester</u>	<u>erstmals angeboten</u>	<u>Wiederholung</u>	<u>Summe</u>
<u>Bürgerliches Recht:</u>				
Einführung in das BGB/ Propädeutik	1 Klausur	1. Semester	3. Semester	7 Klausuren
Schuldrecht Allgemeiner Teil	1 Klausur	2. Semester	4. Semester	
Schuldrecht Besonderer Teil I (Vertragliche Schuldverhältnisse)	1 Klausur	3. Semester	--	
Schuldrecht Besonderer Teil II (Gesetzliche Schuldverhältnisse)	1 Klausur	3. Semester	--	
Sachenrecht I + II	1 Klausur	4. Semester	--	
<u>Öffentliches Recht:</u>				
Staatsorganisationsrecht (Grundkurs Öffentliches Recht I)	1 Klausur	1. Semester	3. Semester	6 Klausuren
Grundrechte (Grundkurs Öffentliches Recht II)	1 Klausur	2. Semester	4. Semester	
Allgemeines Verwaltungsrecht	1 Klausur	3. Semester	--	
Grundzüge des Europarechts	1 Klausur	4. Semester	--	
<u>Strafrecht:</u>				
Strafrecht I (Schwerpunkt: Allgemeiner Teil mit Einführung in das StrafR)	1 Klausur	2. Semester	4. Semester	5 Klausuren
Strafrecht II (Schwerpunkt: Besonderer Teil)	1 Klausur	3. Semester	--	
Methodik der strafrechtlichen Fallbearbeitung	1 Klausur	3. Semester	4. Semester	

Studienplan für Rechtswissenschaft

Der Studienplan stellt eine Empfehlung dar, von der jeder Studierende im Rahmen seiner individuellen Studiengestaltung abweichen kann.

Aufgeführt sind hier überwiegend lediglich die Pflichtveranstaltungen. Es ist zu beachten, daß vornehmlich in den höheren Fachsemestern Vertiefungs- und Ergänzungsveranstaltungen zusätzlich besucht werden sollten.

Erläuterungen: V = Vorlesungen Ü = Übungen AG = Arbeitsgemeinschaften
SWS = Semesterwochenstunde = eine Stunde pro Woche im Semester

1. Semester (Wintersemester - WS)

V	Einführung in das BGB	4 SWS
Ü	Propädeutische Übung im Bürgerlichen Recht	2 SWS
AG	Begleitende Arbeitsgemeinschaften zur Einführung in das BGB	2 SWS
V	Grundkurs im Öffentlichen Recht I	4 SWS
AG	Begleitende Arbeitsgemeinschaften zum Grundkurs	2 SWS
V	Strafrecht (Einführung in das Strafrecht)	2 SWS
V	Grundzüge der Rechtsphilosophie und der Juristischen Methoden- und Argumentationslehre	2 SWS
V	Grundzüge der Rechtstheorie und Rechtssoziologie	2 SWS
V	Einführung in die zivil- und strafprozessuale Praxis	2 SWS
V	Einführung in die Wirtschaftswissenschaften für Juristen	2 SWS
Ü	Einführung in die Wirtschaftswissenschaften	2 SWS

2. Semester (Sommersemester - SS)

V	Schuldrecht - Allgemeiner Teil	4 SWS
AG	Begleitende Arbeitsgemeinschaften zum Schuldrecht AT	2 SWS
V	Grundkurs im Öffentlichen Recht II	4 SWS
AG	Begleitende Arbeitsgemeinschaften zum Grundkurs	2 SWS
V	Strafrecht I (Allgemeiner Teil)	4 SWS
AG	Begleitende Arbeitsgemeinschaften zum Strafrecht AT	2 SWS
V	Grundzüge der Römischen Rechts- und Verfassungsgeschichte	2 SWS
V	Grundzüge der Deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte	2 SWS

3. Semester (WS)

V	Schuldrecht – Besonderer Teil I (Vertragl. Schuldverhältnisse)	4 SWS
V	Schuldrecht – Besonderer Teil II (Gesetzl. Schuldverhältnisse)	2 SWS
AG	Begleitende Arbeitsgemeinschaften zum Schuldrecht BT	2 SWS
V	Sachenrecht I	2 SWS
V	Grundzüge des Handelsrechts	1 SWS
V	Allgemeines Verwaltungsrecht	4 SWS
AG	Begleitende Arbeitsgemeinschaften zum Allgemeinen Verwaltungsrecht	2 SWS
V	Strafrecht II (Besonderer Teil)	4 SWS
V	Strafrecht III - Methodik der Fallbearbeitung	2 SWS

4. Semester (SS)

V	Sachenrecht II	2 SWS
V	Grundzüge des Erbrechts	2 SWS
V	Grundzüge des Rechts der Personen- und Kapitalgesellschaften	2 SWS
V	Grundzüge des Familienrechts	2 SWS
V	Recht der Arbeitsverhältnisse	2 SWS
V	Grundzüge des Verwaltungsprozessrechts	2 SWS
V	Grundzüge des Rechts der Europäischen Union	2 SWS
V	Polizei- und Ordnungsrecht	2 SWS
Ü	ggf. schon Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene	2 SWS

5. Semester (WS)

Ü	Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene	2 SWS
Ü	ggf. noch Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene	2 SWS
V	Grundzüge des Zivilprozessrechts I – Erkenntnisverfahren	2 SWS
V	Grundzüge des Baurechts	2 SWS
V	Grundzüge des Kommunalrechts	2 SWS
V	Grundzüge des Völkerrechts	2 SWS
V	Grundzüge des Strafprozessrechts	2 SWS
+	Schwerpunktbereichsstudium	4 SWS

6. Semester (SS)

V	Grundzüge des Zivilprozessrechts II – Zwangsvollstreckung	2 SWS
Ü	Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene	2 SWS
+	Schwerpunktbereichsstudium	8 SWS

ab dem 7. Semester

RE	Examensrepetitorium Bürgerliches Recht	6 SWS
RE	Examensrepetitorium Handels- und Gesellschaftsrecht	2 SWS
RE	Examensrepetitorium Öffentliches Recht	4 SWS
RE	Examensrepetitorium Strafrecht	4 SWS
+	Schwerpunktbereichsstudium	4 SWS

ab dem 8. Semester

RE	Examensrepetitorium Bürgerliches Recht	6 SWS
RE	Examensrepetitorium Arbeitsrecht	2 SWS
RE	Examensrepetitorium Öffentliches Recht	4 SWS
RE	Examensrepetitorium Strafrecht	4 SWS
+	ggf. Schwerpunktbereichsstudium	4 SWS

Leistungsnachweise für die Zulassung zur Ersten Prüfung (vormals: Erstes Juristisches Staatsexamen)

Universitärer Teil:

- erfolgreiche Teilnahme an einem Probeseminar im gewählten Schwerpunktbereich

Staatlicher Teil:

- erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung in Rechts- und Verfassungsgeschichte, Rechtsphilosophie, Rechtstheorie oder Rechtssoziologie,
- erfolgreiche Teilnahme an je einer Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht,
- erfolgreiche Teilnahme an einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung oder einem rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurs
- ordnungsgemäßes rechtswissenschaftliches Studium i.S.v. § 13 ThürJAPO, Teilnahme an allen Pflichtveranstaltungen
- Teilnahme an der Vorlesung „Wirtschaftswissenschaften für Juristen“
- bestandene Zwischenprüfung
- Nachweis von 13 Wochen praktischer Studienzeiten.

Die Erste Prüfung besteht im universitären Teil aus zwei zu bestehenden Vorlesungsabschlußklausuren des gewählten Schwerpunktbereichs (Teilnahme an insgesamt drei Klausuren ist zulässig), einer wissenschaftlichen (Seminar-) Arbeit sowie der mündlichen Verteidigung dieser Arbeit im Rahmen eines Vortrages; im staatlichen Teil aus sechs Klausuren (Dauer: 5 Stunden) und einer mündlichen Prüfung zu den Pflichtfächern.

Die Referendarausbildung (Juristischer Vorbereitungsdienst)

Der Antrag auf Einstellung in den Vorbereitungsdienst ist an den Justizminister zu richten. Ein Rechtsanspruch auf Zuweisung zu einem bestimmten Gerichtsbezirk oder zu einer bestimmten Ausbildungsstelle besteht nicht. Die Referendarausbildung dauert 2 Jahre und gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 5 Monate bei einem ordentlichen Gericht in Zivilsachen
- 4 Monate bei einer Verwaltungsbehörde
- 3 Monate bei einer Staatsanwaltschaft oder bei einem Strafgericht
- 9 Monate bei einem Rechtsanwalt
- 3 Monate Wahlstation

Während des Referendariats erfolgt in Thüringen eine Aufnahme in den Staatsdienst als Beamter auf Widerruf, es werden Anwärterbezüge gezahlt.

Das Zweite Staatsexamen (Assessorexamen bzw. Große Juristische Staatsprüfung)

Das Assessorexamen besteht aus 8 Klausuren (Dauer: 5 Stunden), die am Ende der letzten Pflichtstation geschrieben werden, sowie einer mündlichen Prüfung. Die Prüfungsgebiete sind in § 46 der ThürJAPO geregelt.

Tätigkeitsfelder

Die breite Palette der beruflichen Möglichkeiten besteht (von einigen Ausnahmen abgesehen) nur für Juristen, die nach dem **Referendariat von 2 Jahren** die **Zweite Staatsprüfung** ablegen. Sie sind dann Volljuristen, haben damit die Befähigung zum Richteramt und dürfen die Bezeichnung „Assessor“ führen. Der Volljurist kann u. a. in den Berufen: Rechtsanwalt, Richter, Staatsanwalt, Verwaltungsjurist, Wirtschaftsjurist, Notar tätig sein.

Für diejenigen, die lediglich die Erste Prüfung abgelegt haben, kann es nach einer entsprechenden Zusatzausbildung Berufsmöglichkeiten geben im: Auswärtigen Dienst, Bibliotheks- und Archivwesen, Kriminal- und Polizeivollzugsdienst, Bank- und Versicherungswesen bzw. in Wirtschaft und Verwaltung.

Beratungsmöglichkeiten

Studienfachberatung

Für die Studienfachberatung ist der Studienberater Herr ref. iur. Johannes Leutloff verantwortlich.

Adresse: Carl-Zeiß-Str. 3, 07743 Jena, Tel. 94 20 03, e-mail: info@recht.uni-jena.de

Sprechzeiten: während der Vorlesungszeit Mo-Do 14.00 – 16.00 Uhr, außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung

Bei Beratung in Prüfungsfragen werden die Lehrkräfte der jeweiligen Lehrveranstaltungen einbezogen. Studienfachberatung wird laufend nach Vereinbarung angeboten, insbesondere bei Studienbeginn, bei der Wahl von Fachschwerpunkten, bei der Meldung zu Prüfungen. Daneben gilt: Ein Blick ins Gesetz erleichtert die Rechtsfindung – viele Fragen beantworten sich selbst durch die Lektüre der zugrundeliegenden Gesetze und Studien- bzw. Prüfungsordnungen.

Allgemeine Studienberatung

Bei allgemeinen und fachübergreifenden Studienfragen können Sie eine persönliche Beratung im **Studien-Service-Zentrum** (Universitätshauptgebäude, Erdgeschoss, Eingang Löbdergraben, 07737 Jena, Tel. 03641-93 11 11, E-Mail: studium@uni-jena.de) zu den Sprechzeiten wahrnehmen: Mo 10.00-16.00 Uhr, Di 10.00-18.00 Uhr, Mi, Do 10.00-16.00 Uhr und Fr 10.00-12.00 Uhr.

Hilfen zum Studium

- Das **Vorlesungsverzeichnis** unserer Universität. Es enthält die angebotenen Lehrveranstaltungen für das jeweilige Semester und ist im Internet unter: <https://friedolin.uni-jena.de/> abrufbar. Das Vorlesungsverzeichnis wird jeweils vor Semesterbeginn freigeschaltet. Das Wintersemester beginnt derzeit am 01. Oktober und das Sommersemester am 01. April. Die Lehrveranstaltungen beginnen in der Regel 14 Tage später.
- Studieneinführungsveranstaltungen zu Semesterbeginn

Literaturtipps



- Studien- & Berufswahl, BW Bildung und Wissen - Verlag
- Studienführer Jura, Lexika-Verlag
- Einführung in das juristische Studium, JUS-Schriftenreihe, Beck-Verlag
- Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis; zu Semesterbeginn im Sekretariat des Dekanats der Fakultät erhältlich
- abi-Berufswahlmagazin (bei der Agentur für Arbeit erhältlich)